



DRESDEN EXCELLENCE AWARD 2018 verliehen

Herausragende Abschlussarbeiten an Dresdner Hochschulen mit Wissenschaftspreis geehrt



Zum zweiten Mal vergab die Landeshauptstadt Dresden am 9. März gemeinsam mit dem Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ den mit 30 000 Euro dotierten DRESDEN EXCELLENCE AWARD. Mit dem Wissenschaftspreis der Stadt werden seit 2017 Arbeiten ausgezeichnet, welche für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft eine besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder auch die Entwicklung städtischer Projekte wissenschaftlich stärken.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ehrte vier Absolventinnen und Absolventen von Dresdner Hochschulen für ihre hervorragenden wissenschaftlichen Abschlussarbeiten. Die Preisverleihung fand im Beisein der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Dr. Eva-Maria Stange, sowie Prof. Hans Müller-Steinhagen, Rektor der Technischen Universität Dresden, Prof. Roland Stenzel, Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, und Prof. Christoph Scholz, Rektor der Fachhochschule Dresden, statt. Der DRESDEN EXCELLENZ AWARD wurde in vier Kategorien vergeben und ist jeweils mit einem Preisgeld verbunden.

■ Die Preisträger 2018 sind:

■ Den mit 3 000 Euro dotierten Award in der Kategorie Bachelor erhielt die Sozialwissenschaftlerin Carolin Hunger von der Fachhochschule Dresden für die „Evaluation des JugendBeratungsCenters Dresden – Qualitätsentwicklung im Fokus des Zusammenschlusses der drei Rechtskreise Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt“.

■ Rebekka Rudisch von der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden gewann mit ihrer Arbeit zur „Optimierung der Kundenserviceprozesse bei der ENSO Netz GmbH für die Betriebsführung öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur von Stadtwerken“ ein Preisgeld von 6 000 Euro in der Kategorie Master- oder Diplomarbeit.

■ Über 9 000 Euro kann sich Dr. Bernhard Siegmund vom Dresden Integrated Center for Applied Physics and Photonic Materials (IAPP) der Technischen Universität (TU) Dresden für seine Promotion freuen. Er überzeugte die Jury mit seiner Arbeit zu „Novel Optical Concepts for Organic Photovoltaics and Photodetection“.

■ Die mit 12 000 Euro dotierte Auszeichnung in der Kategorie Habilitation ging an PD Dr. Benjamin

Ausgezeichnet: Carolin Hunger, Dr. Benjamin M. Friedrich, Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch, Rebekka Rudisch und Dr. Bernhard Siegmund (von links).

Foto: Christin Nitzsche

M. Friedrich für seine Habilitationsschrift „Nonlinear dynamics and fluctuations in biological systems“. Er ist einer der 25 Hauptforscher des neuen Exzellenzclusters „Physics of Life“ (PoL) und Forschungsgruppenleiter am Exzellenzcluster Center for Advancing Electronics Dresden – cfaed der TU Dresden.

Insgesamt 46 Bewerbungen waren bis zum Stichtag 10. November 2018, dem Weltwissenschaftstag, der jedes Jahr das Ende der Antragsfrist markiert, im Amt für Wirtschaftsförderung eingegangen. 19 Frauen und 27 Männer haben ihre Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten sowie Promotionen und Habilitationen eingereicht.

Die Bewerbung für den 3. DRESDEN EXCELLENCE AWARD 2019 läuft. Die Antragsfrist endet am 10. November 2019.

Weitere Informationen zu den Preisträgerinnen und Preisträgern, deren wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum DRESDEN EXCELLENCE AWARD stehen im Internet unter www.dresden.de/excellenceaward.

Wahlhelfer gesucht



Am Sonntag, 26. Mai, wählen die Dresdnerinnen und Dresdner die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Stadtrat, die Ortschaftsräte – und erstmals auch die Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt. Außerdem steht am Sonntag, 1. September, die Landtagswahl an.

Für diese beiden Wahltage sucht die Landeshauptstadt Dresden jeweils über 4 000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Engagierte Dresdnerinnen und Dresdner können sich ab sofort über das Formular unter www.dresden.de/wahlhelfer anmelden. Eine Anmeldung ist aber auch per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de, per Telefon (03 51) 4 88 11 18 oder bei der AG Wahlhelfer direkt, Theaterstraße 6, 2. Etage, Raum 227, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 13 bis 18 Uhr, möglich. Wünsche hinsichtlich Funktion und Einsatzort werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Bei demokratischen Wahlen sind Wahlhelfer unentbehrlich: Sie sorgen an den Wahltagen für einen reibungslosen Ablauf in den Urnen- und Briefwahlbezirken und zählen anschließend die abgegebenen Stimmen aus. Nach der neuen Entschädigungssatzung erhalten sie dafür je nach Funktion zwischen 35 und 65 Euro pro Wahltag. Wenn an einem Tag mehrere Wahlen stattfinden, wie am 26. Mai, gibt es 30 Euro zusätzlich. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/wahlhelfer.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Tagesordnung	16
Beiräte	20
Ausschreibung	
Stellen	18
Bekanntmachung zur	
Wahl zum Europäischen Parlament	20
Bodensonderungsverfahren	
Großschachwitz	22

Gesprächsreihe zur Dresdner Stadtplanung

Im Fokus der neuen vierteiligen Gesprächsreihe zur Dresdner Stadtplanung, die im Zentrum für Baukultur im Kulturpalast, Schloßstraße 2, Eingang über Galeriestraße, stattfindet, stehen Konzeptionen und Realisierungen in Dresden nach 1990. Eingeladen sind wechselnde Gesprächspartner, die gemeinsam mit Vertretern der Stadt über abgeschlossene und offene Großprojekte, Leitbilder, neue Stadtteile, Landschaft und Silhouette und den Städtebau im Zusammenhang mit neuen Mobilitätsformen diskutieren.

Thema der ersten Veranstaltung am Mittwoch, 20. März, 18 Uhr, im Zentrum für Baukultur Sachsen, im Kulturpalast Dresden, sind die abgeschlossenen großen Projekte im Altstadtkern (Altmarkt, Neumarkt) vor dem Hintergrund des aktuellen Wettbewerbs zum Neustädter Markt/Königsufer. Mit dabei sind Holk Freytag (Präsident der Sächsischen Akademie der Künste), Raoul Schmidt-Lamontain (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden), Prof. Wolfgang Lorch (Architekt, TU Darmstadt), Prof. Thomas Will (Architekt, TU Dresden) und Prof. Jörn Walter (Stadtplaner Hamburg).

■ Weitere Termine und Themen sind:

■ Donnerstag, 28. März, 18 Uhr: Europäische Stadt in neuen Quartieren

■ Donnerstag, 20. Juni, 18 Uhr: Der Blick auf die Stadt

■ Donnerstag, 27. Juni, 18 Uhr: Städtebau nach dem Mobilitätswandel

Fußweg auf dem Blauen Wunder wird repariert

Bis zum 20. Dezember setzen Fachleute den unterstromseitigen Fußweg auf dem Blauen Wunder instand. Bis dahin ist der 270 Meter lange Fußweg voll gesperrt.

Während der Bauarbeiten nutzen die Fußgänger und Radfahrer den oberstromseitigen Fußweg. Ampeln regeln am Schiller- und am Körnerplatz den querenden Verkehr. Die Treppen sind ohne Einschränkungen nutzbar.

Die Arbeiten werden von der Firma Backer-Bau GmbH ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Bodenrichtwerte: Tendenz deutlich steigend

Preisanstieg für Baugrundstücke und Wohn- und Geschäftshäuser hält auch im Jahr 2018 an

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt Dresden legt wesentliche Eckdaten zu Umsatz- und Preisentwicklungen des Immobilienmarktes 2018 vor:

■ Bodenrichtwerte

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stand 31. Dezember 2018 ist in vollem Gange. Erste Erkenntnisse weisen eine deutliche Steigerung der Bodenrichtwerte aus, insbesondere im individuellen Wohnungsbau und Geschosswohnungsbau.

■ Umsätze

Den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden erreichten im vergangenen Geschäftsjahr 5 954 Erwerbsvorgänge zur Aufnahme in die Kaufpreissammlung. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um rund sieben Prozent.

Das Sondereigentum (Eigentumswohnungen und Teileigentum) stellt mit 4 344 Erwerbsvorgängen rund 73 Prozent des Gesamtmarkts. Dabei sank die Anzahl im Vorjahresvergleich um rund sieben Prozent.

Die Anzahl der gehandelten Baugrundstücke sank von 459 auf 393 und damit um rund 14 Prozent, während die Anzahl bebauter Grundstücke mit 990 Erwerbsvorgängen (Vorjahr: 1 012) nahezu konstant blieb.

Der Geldumsatz blieb mit 2,51 Milliarden im Geschäftsjahr 2018 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2017 (2,55 Milliarden). Der größte Anteil entfiel mit rund 1,61 Milliarden Euro auf den Teilmarkt der bebauten Grundstücke, dessen Geldumsatz im Vergleich zum Vorjahr um rund vier Prozent sank. Im Teilmarkt des Sondereigentums wurden rund

691 Millionen Euro umgesetzt und damit ebenfalls rund vier Prozent weniger als im Vorjahr. Ein völlig gegenteiliges Bild zeigt sich im Teilmarkt der unbebauten Grundstücke. Hier erhöhte sich der Geldumsatz auf rund 204 Millionen Euro und damit um rund 24 Prozent.

Der Flächenumsatz ist von rund 386 Hektar im Vorjahr auf rund 435 Hektar gestiegen.

■ Preise

■ Baugrundstücke
Baugrundstücke für frei stehende Einfamilienhäuser wurden im Geschäftsjahr 2018 zu durchschnittlich 245 Euro/Quadratmeter (m²) Grundstücksfläche gehandelt. Der Preisanstieg betrug damit über 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Grundstücke für den Bau von Eigentumswohnungen in mittlerer Lage verteuerten sich von durchschnittlich 415 Euro/m² auf 515 Euro/m² Grundstücksfläche (+ 24 Prozent).

Auch der Durchschnittspreis für Baugrundstücke des Mietwohnungsbaus in mittlerer Lage stieg im genannten Geschäftsjahr von 420 Euro/m² auf 475 Euro/m², also um rund 13 Prozent.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass – wie schon die Jahre zuvor – die Fallzahlen sehr gering sind.

■ Einfamilienhäuser

Frei stehende Einfamilienhäuser ab dem Baujahr 1992 wurden im Geschäftsjahr 2018 für durchschnittlich 3 250 Euro/m² Wohnfläche gehandelt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 ist dieser Wert 100 Euro/m² Wohnfläche geringer, wobei 2017 häufiger neuere Objekte in besseren Lagen gehandelt wurden, was den Preisunterschied

relativiert.

Der Preis für Doppelhaushälften mit Baujahr ab 1992 betrug im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 3 000 Euro/m² Wohnfläche und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

■ Geschossbauten

Für sanierte Mehrfamilienhäuser (Gründerzeitbauten) setzte sich der Preisanstieg der letzten Jahre fort. Wurden im Geschäftsjahr 2017 noch durchschnittlich 1 620 Euro/m² Wohnfläche gezahlt, so waren es aktuell 1 960 Euro/m², was einem Anstieg von über 20 Prozent entspricht.

Mehrfamilienhäuser ab Baujahr 1992 kosteten im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 2 480 Euro/m² Wohnfläche. Die Preissteigerung in diesem Teilmarkt entspricht somit rund 19 Prozent.

Auch im Teilmarkt der Wohn- und Geschäftshäuser in gutem baulichen Zustand wurden mit durchschnittlich 1 980 Euro/m² rund 210 Euro/m² Wohn- und Nutzfläche mehr gezahlt als im Jahr zuvor. Dies entspricht einem Preisanstieg von rund zwölf Prozent.

■ Wohnungseigentum

Der Weiterverkauf bestehender Eigentumswohnungen dominiert den Teilmarkt des Wohnungseigentums. Der durchschnittliche Kaufpreis stieg in diesem Segment von 1 620 Euro/m² auf 1 750 Euro/m² Wohnfläche und damit um rund acht Prozent.

Bei erstverkauften Neubaueigentumswohnungen stiegen die durchschnittlichen Preise von 3 090 Euro/m² auf 3 290 Euro/m² Wohnfläche, was einem Plus von rund sieben Prozent entspricht.

Der ausführliche Grundstücksmarktbericht wird im Mai veröffentlicht.

Straßensperrungen in der Altstadt

Am Sonntag, 17. März, findet der 29. Internationale Karstadt sports Citylauf Dresden statt. Start und Ziel befinden sich im Messegelände.

Im Zentrum der Altstadt kommt es von 7 bis 14 Uhr zu folgenden Straßensperrungen:

■ Pieschener Allee, -Devrientstraße

■ Terrassenufer

■ Theaterplatz, Sopianstraße, Taschenberg, Schloßstraße, Kleine Brüdergasse,

■ Hasenberg, Akademiestraße, Tzschirnerplatz, Schießgasse, Ring-

straße,

■ Wilsdruffer Straße,

■ Postplatz,

■ Ostra-Allee stadtauswärts zwischen Postplatz und Kleine Packhofstraße,

■ Am Zwingerteich,

■ Ziegelstraße, Steinstraße.

Der Straßenbahnverkehr über die Wilsdruffer Straße wird von 8.20 bis 14 Uhr eingestellt. Zu Fahrplanänderungen und Umleitungen der Straßenbahnlinien informiert die Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Autofahrer werden gebeten, das Zentrum der Altstadt während des Citylaufes zu meiden.

Weitere Laufwettbewerbe sind im Messegelände geplant:

■ am Freitag, 15. März, zwischen 7 Uhr und 13.30 Uhr sowie

■ am Sonnabend, 16. März, zwischen 13.15 Uhr und 15.15 Uhr.

Es kommt zu kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen auf der Pieschener Allee. Die Zufahrt zu den Messeparkplätzen ist jederzeit gewährleistet.

„Summ, summ, summ – Bienchen summ herum“

Wildbienen sind in ihrem Bestand bedroht und stehen unter besonderem Artenschutz

Wildbienen, also solitär nistende Bienenarten, die keine Völker bilden, gehören neben den Honigbienen zu den wichtigsten Bestäubern. Leider machen Pestizide und der Verlust von Lebensräumen und Nahrungsquellen auch ihnen das Leben immer schwerer, so dass laut Roter Liste allein in Sachsen bereits 70,5 Prozent der über 400 heimischen Wildbienenarten in ihrem Bestand bedroht oder bereits ausgestorben sind. Aus diesem Grund sind alle Wildbienenarten vom Gesetzgeber unter besonderen Artenschutz gestellt. Sie dürfen weder gefangen noch beim Nisten gestört oder gar getötet werden. Auch die Bienenester selbst stehen unter diesem besonderen Schutz und dürfen nicht zerstört werden. Etwa drei Viertel aller nestbauenden Wildbienenarten nisten in der Erde – meist in vegetationsfreien oder spärlich bewachsenen Bodenstellen. Da die Weibchen einzeln nisten, bleibt das bei den meisten Arten vollkommen unbemerkt. Es gibt aber einige Bienenarten, die zwar solitär, aber in kleinen oder größeren Kolonien nisten. Zu diesen gehören verschiedene Sandbienenarten, etwa die Zottelbiene sowie die in Dresden sehr häufige, auf Weiden spezialisierte Frühlings-Seidenbiene.

Auch solche Gruppen von Nestern blieben normalerweise unbemerkt, da die Bienenweibchen

sehr flink und vereinzelt ihrem Brutgeschäft nachgehen – wären da nicht die paarungswilligen Männchen, die im Frühling oft in großer Zahl um die Nester der Weibchen patrouillieren. Hier beruhigt es zu wissen, dass Bienenmännchen keinen Giftstachel besitzen, von diesen über den Boden schwirrenden Bienen also keinerlei Gefahr ausgeht. Die stacheltragenden Weibchen sind dagegen kaum wahrzunehmen, da sie von ihrem Sammelflug heimkehrend, möglichst schnell in ihren Nestern verschwinden. Man erkennt sie an den dicken Pollen-Paketen an ihren Hinterbeinen. Angst vor Angriffen braucht aber auch bei den Weibchen niemand zu haben, da sie niemals direkt Menschen attackieren. Zu Stichen kommt es ausschließlich, wenn so ein Wildbienenweibchen gequetscht wird. Da deren Stachel meist sehr dünn und nicht, wie bei der Honigbiene, mit einem Widerhaken versehen ist, bleibt es selbst bei solchen seltenen Stichen bei einem leichten Piki. Auch die abgegebene Giftmenge ist viel geringer und in ihrer Zusammensetzung weniger aggressiv als bei Honigbienen, so dass es keinen Grund gibt, Wildbienen zu fürchten. Im Gegenteil – es ist sehr spannend, solche Wildbienenkolonien zu beobachten. Interessierte sollten darauf achten, die Nesteingänge



nicht zu verschütten. Nach zwei bis drei Wochen ist der Spuk dann auch schon wieder vorbei – bis zum nächsten Jahr zur gleichen Zeit, wenn die Bienen der neuen Generation schlüpfen.

Ähnlich, wie mit den bodennistenden Arten verhält es sich auch mit Wildbienen, die überirdisch in verschiedenen Hohlräumen nisten. In Dresden besonders verbreitet sind die Gehörnte Mauernbiene und die Rostrote Mauerbiene, das diesjährige Insekt des Jahres. Beide Arten nutzen gern vorgebohrte Löcher, um darin ihre Nester anzulegen. Sehr gern sind dies zum Beispiel alte Dübellöcher an Fassaden, und so findet man sie oft auch in den Wänden von Balkonen. Aus den vorjährigen Nestern schlüpfen ab März zuerst die Männchen und

Rostrote Mauerbiene.

Foto: Mandy Fritzsche

einige Tage später die Weibchen.

Auch die Männchen der Mauerbienen patrouillieren nach dem Schlupf auf der Suche nach paarungswilligen Weibchen um die Nesteingänge. Sowohl diese, ebenfalls stachellosen Männchen, als auch die später auftauchenden, nestbauenden Weibchen sind absolut friedlich und es macht Freude, sie bei ihrer Arbeit zu beobachten. Um Wildbienen gezielt auf dem Balkon anzusiedeln, lohnt es sich, angebohrte Hartholzstücke aufzustellen. Die Lochdurchmesser sollten zwischen drei und acht Millimeter variieren, um verschiedenen Arten eine Möglichkeit zum Nisten zu bieten.

Neues Mega-Light-Plakat wirbt für Fonds Stadtgrün

Aktueller Spendenaufruf zum Leutewitzer Volkspark



„Schon unterstützt? Grünes Dresden dank Vieler. Fonds Stadtgrün“, lautet der Slogan, der zurzeit auf den 17 städtischen Mega-Light-Plakaten zu lesen ist.

„Den Fonds Stadtgrün gibt es

seit 1996. Er ist ein Spendenkonto, das der Stadtrat ausschließlich zur zweckgebundenen Förderung des städtischen Grüns ins Leben rief. Wir sind sehr dankbar dafür, dass seitdem viele Menschen mit

großen und kleinen Spenden dazu beigetragen haben, dass Dresden noch grüner und damit lebenswerter wird. Sie haben zum Beispiel Baumpatenschaften übernommen, Bänke finanziert oder die Reparatur von Brunnen und Plastiken unterstützt“, erläutert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Bürgerschaftliches Engagement ist auch weiterhin notwendig. So möchte der aktuelle Aufruf die Dresdnerinnen und Dresdner einladen, sich auch künftig für ein Grünes Dresden zu engagieren. Ganz konkret sollen die Spenden aus dem Fonds Stadtgrün für Baumpflanzungen im denkmalgeschützten Leutewitzer Volkspark verwendet werden. Ab Herbst 2019 möchte das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die etwa 80

Baumstandorte umfassende Allee in mehreren Abschnitten rekonstruieren. Es ist ein sehr umfangreiches und teures Vorhaben, für das im Moment, gemeinsam mit der Denkmalbehörde, die Planunterlagen erarbeitet werden.

Die Spenden der Dresdnerinnen und Dresdner helfen dabei, die Allee in absehbarer Zeit neu zu bepflanzen.

■ **Spendenkonto des Fonds Stadtgrün:**

IBAN: DE 23 8505 0300 3120 0000 34
BIC: OSDDDE81XXX
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Verwendungszweck: Leutewitzer Volkspark

www.dresden.de/
fonds-stadtgruen
www.dresden.de/
buergerfuerstadtgruen



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 15. März
Hildegard Hiller, Pieschen

zum 100. Geburtstag

■ am 5. März (nachträglich)
Hildegard Lucke, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 15. März
Erich Nitzsche, Altstadt
Wolfgang Claus, Blasewitz

■ am 16. März
Ingeborg Melchior, Altstadt
Helmut Grünert, Pieschen
Olaf Edel, Blasewitz

■ am 17. März
Senta Dörner, Cotta
Gertraud Schomer, Blasewitz

■ am 18. März
Ingeborg Richter, Plauen
Ursula Heinecke, Blasewitz
Annerose Rudolph, Plauen
Heinz Werner, Pieschen

■ am 19. März
Ruth Bartzsch, Weixdorf
Günter Kretschmer, Altstadt

■ am 21. März
Nikolai Moor, Plauen
Friedrich Lindner, Loschwitz
Helga Kannewischer, Altstadt
Ingetraud Krause, Klotzsche
Ursula Sandig, Altstadt



Zwischenstopp Dresden

Generation '89 – Literatur in Ausnahmezuständen

Am Dienstag, 19. März, findet unter dem Motto „Zwischenstopp Dresden“ im Hauptbahnhof Dresden ein deutsch-tschechisches Autorentreffen mit Lesung, Gespräch und Ausstellung sowie anschließendem Konzert im Jazzclub Tonne statt.

Am Vorabend der diesjährigen Leipziger Buchmesse, bei der Tschechien Gastland ist, legen zehn ausgewählte tschechische Autorinnen und Autoren am 19. März auf ihrer Bahnfahrt von Prag nach Leipzig einen Zwischenstopp in Dresden ein.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ im

Hauptbahnhof heißt die sächsische Landeshauptstadt sie um 15 Uhr willkommen. Um 18 Uhr kommt es – ebenfalls am Dresdner Hauptbahnhof – zu einer literarischen Begegnung zum Thema „Generation '89“ mit den tschechischen Autoren Radka Denemarková und Jáchym Topol und den deutschen Autoren Julia Schoch und Martin Becker.

Anschließend um 20.30 Uhr spielt die legendäre Kafka Band aus Prag aus ihrem neuen Album „Amerika“ im Dresdner Jazzclub Tonne.

www.dresden.de/
kulturhauptstadt



Gesundheitsamt auf der „Babywelt“

Beratung und Messe-Präsentation am 16. und 17. März

Themen und Fragen rund um das Kind – darum geht es auf der Messe „Babywelt“. Sie findet statt am Sonnabend, 16. März von 10 bis 18 Uhr und Sonntag, 17. März von 10 bis 17 Uhr im Erlwein-Forum, Messering 8, der Dresdner Messe. Mit dabei sind die Schwangerenberatungsstelle, die Entwicklungsförderung für Babys und Kleinkinder sowie die Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes Dresden.

Am Stand C 34 können sich Messebesucher direkt beraten lassen. Wer möchte, erhält Informationen über die Angebote des Gesundheitsamtes; dessen Beratungsstellen, zu Eltern-Kind-Kursen für Null- bis Dreijährige, zur Pränataldiagnostik sowie über finanzielle Unterstützung für Schwangere und junge Familien.

Außerdem gibt es Ideen zur Ernährung, zum Abgewöhnen des Schnullers oder Zahnputztechniken und dem ersten Zahnarztbesuch.

Das Gesundheitsamt nutzt die Messe „Babywelt“, um sein Engagement für Familien, Babys und Kinder vorzustellen. Am Stand gibt es unter anderem drei neue Infokarten: „Was spielen wir heute?“ – hier geht es um Kurse der Entwicklungsförderung, die Karte „Kümmern“ zu den Leistungen und Kontakten der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie die Infokarte zur (Schrei-)Babystunde.

www.dresden.de/
fruehe-gesundheitshilfen
www.dresden.de/schwangerschaft
www.babywelt-messe.de



Oberbürgermeister wirbt in Asien für Dresden

Oberbürgermeister Dirk Hilbert beist noch bis 19. März gemeinsam mit dem Amtsleiter für Wirtschaftsförderung Dr. Robert Franke Asien, um Dresden international bekannter zu machen und die Zusammenarbeit mit Partnern in der Region zu intensivieren.

„Ich verspreche mir von der Asien-Reise, viele neue Kontakte und Kooperationen auf den unterschiedlichsten Feldern anzubahnen. Dresdens Wirtschaft und Wissenschaft sind fest in internationale Strukturen eingebunden. Nachhaltigen Erfolg kann unsere Stadt nur haben, wenn diese Netzwerke gepflegt und ausgebaut werden. Dazu bedarf es gerade in Asien des regelmäßigen persönlichen Kontaktes auf hoher politischer Ebene. In Singapur und China intensivieren wir die guten bestehenden Beziehungen. Besonders gespannt bin ich auf die den Aufbau von neuen Kooperationen in Vietnam, da wir eine große Community mit vietnamesischen Wurzeln in Dresden haben, der ich eng verbunden bin“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Anmeldung von Gruppen für Elbwiesenreinigung

Die Landeshauptstadt ruft am Sonnabend, 13. April, von 9 bis 12 Uhr zur traditionellen Elbwiesenreinigung auf. In diesem Jahr gibt es erstmalig ein informatives und spielerisches Programm für Groß und Klein nahe des Johannstädter Fährgartens. Der Anglerverband „Elbflorenz“ e. V., die Stadtreinigung Dresden GmbH, die Stadtentwässerung Dresden GmbH und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zeigen an ihren Ständen, wie wichtig eine saubere Stadt für Mensch und Umwelt ist.

Jedes Jahr sammeln über 1 000 Freiwillige im etwa 30 Kilometer langen Gebiet zwischen Cotta und Zschieeren auf beiden Seiten der Elbe Abfälle und Schwemmgut ein. Jeder erhält an den Treffpunkten Abfallsäcke und Arbeitshandschuhe. Um die Verteilung der zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien besser zu planen, bittet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft darum, dass sich Gruppen ab zehn Personen für die jeweiligen Treffpunkte bis zum 10. April anmelden: am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de.

www.dresden.de/
elbwiesenreinigung



ZAHLE DER WOCHE

Bis 2021 steigt der Platzbedarf in den Kitas und der Kindertagespflege nur gering. Werden im laufenden Schuljahr 33 680 Kitaplätze gebraucht, so liegt der Bedarf für das Schuljahr 2019/20 bei 33 709 Plätzen. Im Schuljahr 2020/21 werden dann 33 753 Plätze benötigt.

Veranstaltungen rund um den Frauentag

Gemeinsam mit Fraueneinrichtungen und -initiativen lädt die Gleichstellungsbeauftragte Dr. Alexandra-Kathrin Standislaw-Kemenah zu weiteren Aktionen anlässlich des Internationalen Frauentages ein:

■ 28. März, 19 Uhr: Hannah Höch: Von der Balance zwischen den Polen, Frauen für Frauen *sowieso* e. V., Angelikastraße 1

■ 3. April, 16 Uhr: Ein Jahrhundert später – Zeit für Parité?, Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1



RÜDIGER

KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE





Brennstoffe Gernot Rüdiger
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt

E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Diskussionsforum Dresden-Lounge ist sehr beliebt

Die Städtischen Bibliotheken Dresden blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück

Die Städtischen Bibliotheken Dresden konnten im Jahr 2018 ein deutliches Wachstum bei den meisten Leistungskennzahlen feststellen. Die Zentralbibliothek im Kulturpalast entwickelte sich sehr gut. Die Nutzungen der Onleihe stiegen erneut am stärksten.

■ Große Nutzerzahl

Bei den aktiven Nutzern und den Neuanmeldungen setzte sich der positive Trend des Vorjahres fort. Die Nutzerzahl erreichte den höchsten Wert seit 17 Jahren und wächst derzeit schneller als die Einwohnerzahl der Stadt. Die stärkste Steigerung erreichte die Gruppe der Jugendlichen (+ 8,7 Prozent), gefolgt von den Erwachsenen (+ 3,4 Prozent). Die höchste Steigerung bei den Neuanmeldungen wies die Bibliothek Weißig auf (+ 25,4 Prozent).

■ Veranstaltungen, Führungen

Die Zahl der Veranstaltungen und Führungen erreichte aufgrund starker Zuwächse in den Stadtteilbibliotheken den höchsten Wert in der Geschichte der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Die Dresden-Lounge in der Zentralbibliothek soll ein Platzangebot zur offenen Kommunikation zwischen Bürgern, Politikern und Verwaltung über aktuelle themenale Themen eröffnen. Seit Januar 2018 lädt sie zur Begegnung. Oberbürgermeister Dirk Hilbert diskutierte bereits zum dritten Mal mit Schülerinnen und Schülern über wichtige Zukunftsprojekte der



Stadt, moderiert von Prof. Dr. Arend Flemming. Auch Kulturhauptstadt-Kurator Michael Schindhelm nutzt diese Form des gesellschaftlichen Dialoges.

■ Schulbibliotheken wachsen

Derzeit gibt es in 20 Dresdner Grundschulbibliotheken mit 50 Leselotsen und großzügigen Öffnungszeiten am Nachmittag. Jede Schule wurde mit 400 Medien ausgestattet. Damit standen am Ende des Jahres 2018 in 20 Grundschulen insgesamt 8000 Medien für rund 6000 Grundschüler zur Nutzung bereit.

2019 werden weitere 10 Schulbibliotheken öffnen, fünf Grundschulbibliotheken und fünf Schulbibliotheken in Gymnasien. Jede teilnehmende Schulbibliothek erhält im ersten Jahr ein Budget für Be-

standsaufbau und Veranstaltungen, pro weiteres Jahr finanzielle Unterstützung für Ergänzungsbestände.

■ **Kinderliteratur erleben**

Die Städtischen Bibliotheken verstehen sich als der wichtigste außerschulische Ansprechpartner in der Leseförderung. Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen ist so hoch, wie in keiner anderen Bibliothek bundesweit. Neben klassischen Lesungen mit Autoren, szenischen Darbietungen von Schauspielern werden auch neue innovative Projekte mit digitalen Medien angeboten.

Schreibwerkstatt zur Kulturhauptstadt-Bewerbung

Nachwuchsautoren können sich bis 30. April bei der SLUB bewerben

Dresden bewirbt sich unter dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“ um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Anlässlich der Bewerbung veranstaltet die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek und das Kulturhauptstadtbüro Dresden eine Schreibwerkstatt, die Nachwuchsautorinnen und -autoren auf dem Weg zur ersten Publikation unterstützt. Der Schriftsteller Kurt Drawert, unter anderem Lessingpreisträger des Freistaates Sachsen und Dresdner Stadtschreiber 2018, leitet diese gemeinsam mit der Literaturwissenschaftlerin Julia Meyer von der Landesbibliothek. Das Auswahlverfahren ist eröffnet. Am 15. Juni 2019 werden die

ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten bekannt gegeben. Diese Schreibwerkstatt finden an vier Wochenenden von September 2019 bis Mai 2020 in Dresden statt.

Thematisch orientieren sich die Workshops am Dresdner Motto der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich damit auseinander, was es heute bedeutet, von Heimat zu sprechen. Die hierzu entstehenden Texte – Essay, Prosa oder Lyrik – werden intermedial veröffentlicht und in einer Lesung vorgestellt. Geplant ist außerdem eine Anthologie mit den besten Beiträgen zum Thema. Darüber hinaus arbeiten die Autorinnen und Autoren the-

menübergreifend an ihren eigenen Schreibprojekten und entwickeln diese unter fachlicher Anleitung weiter.

Bewerbungen mit einer entweder auf das Themenfeld Heimat ausgerichteten Textprobe oder einem Auszug aus dem eigenen Schreibprojekt (maximal zehn Seiten) und Kurzvita sind zu richten an: SLUB TextLab, Dr. Julia Meyer, August-Bebel-Straße 18, 01219 Dresden. Einsendeschluss ist der 30. April 2019. Eine Rücksendung der Manuskripte kann nicht erfolgen. Ebenso können keine Gutachten oder Lektorate erstellt werden. Die Bekanntgabe der ausgewählten Autorinnen und Autoren erfolgt am 15. Juni 2019.

Lesung im Stadtarchiv: Ballsaalkultur in Dresden

Am Donnerstag, 21. März, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zur Buchlesung „Die Saalhaber in Dresden von 1845 bis 1945 – Eine Familiengeschichte“ von Uta Morgenstern ein. Dazu werden Bilder von Manfred Wille von Gasthäusern und Ballsälen gezeigt. Der Eintritt ist frei.

Das Buch von Uta Morgenstern beschreibt eine Familiengeschichte, in deren Mittelpunkt der Dresdner Gastronom Gustav Fritzsche mit seinen Verwandten steht. Die Familie Fritzsche führte von 1886 bis zur Enteignung im Jahr 1933 das bekannte Dresdner Ball-Etablissement „Eldorado“ auf der Steinstraße 15. Gustav Fritzsche schuf sich durch die Organisation von Bällen und geselligen Veranstaltungen einen guten Ruf. Gustav Fritzsche übernahm gleichzeitig Verantwortung als engagierter Interessenvertreter der Saalwirte in Dresden. Der von ihm 1903 initiierte „Verein der Saalhaber Dresden und Umgebung“ startete mit 25 Mitgliedern. Der Verein, der sich für die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomen einsetzte, hatte zum Ende seines Bestehens im Jahr 1934 rund 2 000 Mitglieder.

Die Autorin Uta Morgenstern ist eine Urenkelin von Gustav Fritzsche. Sie lebt heute in Berlin.

Verlängerung von Ausstellungen

■ Stadtmuseum Dresden

Aufgrund der großen Nachfrage ist die Sonderausstellung „Vom Märchen, das auszog, erzählt zu werden“ im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) bis zum Sonntag, 31. März, verlängert worden. Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro.

■ Rathaus Leuben

Die Ausstellung „Vom Doodle zum Kunstwerk“ – Schülerarbeiten der 64. Oberschule Laubegast – im Rathaus Leuben, Hertzstraße 23, ist bis Freitag, 5. April, verlängert.

Die Ausstellung ist montags, mittwochs und freitags zwischen 9 und 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 9 und 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Am Mittwoch, 3. April, bleibt die Ausstellung wegen der Stadtbezirksbeiratsitzung geschlossen.



SCHMIDT-DRESDEN.DE

vom 01. bis 31. März

SPEKTAKULÄRE
ANGEBOTE

SCHMIDT

Küchen und Wohnwelten. Weil jeder anders ist.

SCHMIDT Küchen Dresden

J.-P.-Thilman-Str. 1-3 · 01219 Dresden · Tel. 0351-28 79 24 03

Grundsteinlegung für Dynamos neues Trainingszentrum

Landeshauptstadt Dresden investiert rund vier Millionen Euro für den Fußball-Nachwuchs

Am 7. März fand die symbolische Grundsteinlegung des neuen Trainingszentrums im Sportpark Ostra statt. Neben der Zweitligamannschaft der SG Dynamo Dresden waren auch Sachsens Sportminister Prof. Dr. Roland Wöllner und Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert zu Gast.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert würdigt: „Mit der Grundsteinlegung des Dynamo-Trainingszentrums ist der nächste Schritt geschafft, um die Bedingungen für den Fußball-Nachwuchs in Dresden weiter zu verbessern. Mit der Fördersumme von vier Millionen Euro hat die Stadt Dresden deutlich unterstrichen, dass die Zukunft des Vereins für die Politik, für mich als

OB und für die Verwaltung eine hohe Priorität besitzt. Wir werten damit aber auch das Ostragehege als Zentrum des Dresdner Sports weiter auf. Mit der Sanierung des Heinz-Steyer-Stadions wird bald der nächste Schritt folgen.“

Investition in Dynamos Zukunft. Bei der Grundsteinlegung (von links): Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Referatsleiter für Sportpolitik und Sportförderung im Sächsischen Staatsministerium des Innern Andreas Schumann, Dynamo-Kapitän Marco Hartmann, Ehrenspielführer Dixie Dörner, Bauherr und Geschäftsführer der DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden Dr. Ralf Weber, Sportgeschäftsführer Ralf Minge und Vereinspräsident Holger Scholze.

Foto: Diana Petters



Spatenstich für Funktionsgebäude auf Sportanlage Stuttgarter Straße



Erster Spatenstich. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames und Dieter Rudnick vom FV Dresden Süd-West e. V. Foto: Jana Zesch

Am 11. März setzte Sportbürgermeister Dr. Peter Lames den

ersten Spatenstich für das Funktionsgebäude für den FV Dresden Süd-West e. V. auf der Sportanlage Stuttgarter Straße. Der Neubau kostet rund 1,8 Millionen Euro und soll im Sommer 2020 fertig sein. Das

Funktionsgebäude wird auf einer freien Fläche unterhalb des im Jahr 2017 sanierten Kunstrasenplatzes gebaut. Während der Arbeiten kann der Trainings- und Spielbetrieb ungehindert weiter laufen.

Aktuell sind auf dieser Sportanlage drei Männermannschaften, zwei Seniorenteam (Ü35, Ü50) und zwölf Nachwuchsmannschaften (A-bis F-Jugend) im Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv.



RUNURIBE
Personalagentur

Suchen Sie Mitarbeiter? Benötigen Sie schnelle neue Mitarbeiter?

Wir sind eine tschechische Personalagentur, die mit Ihnen auf Deutsch kommuniziert.

Wir suchen für unsere Mitarbeiter Arbeit in Deutschland. Unser erfahrenes und qualifiziertes Personal erledigt arbeiten im Baugewerbe, in der Logistik, Reinigungstätigkeiten aller Art, wir stellen Mitarbeiter für die Gastronomie, in Ihrer Produktion unterstützen wir Sie, Elektriker und Sanitärtechniker unterstützen Sie.

Jedes Projekt wird von mindestens einem deutsch sprechenden Leiter vor Ort betreut. Alle unsere Mitarbeiter besitzen eine Arbeitserlaubnis in Deutschland. Die Mobilität und Unterkunft unserer Mitarbeiter wird von uns organisiert.

Kontaktieren Sie uns.

Tel.: 00420 605 167 428
E-Mail: prunuribe@seznam.cz

MIT DAUERGRABPFLEGE GEPFLEGTE GRÄBER ÜBER JAHRE UND JAHRZEHNTE



Hier finden Sie Vertragsgärtner in Ihrer Nähe:
WWW.DAUERGRABPFLEGE-SACHSEN.DE
oder telefonisch unter: **(03 51) 849 16 19**

Wir haben vorgesorgt: Unser Grab wird gepflegt.



Leben braucht Erinnerung



Sächsische Schweiz

Wandertipps für den Frühling

Sie ist bizarr. Sie ist urwüchsig. Die Sächsische Schweiz vereint viele Vorzüge. Dieses Ausflugsziel ist ein Meisterwerk der Natur, das mit einem Zusammenspiel aus imposanten Felsriffen, geheimnisvollen

Buchenwäldern und glasklaren Wildbächen verzaubert. Anlass genug, um das Landschaftsschutzgebiet mit seinen atemberaubenden Tafelbergen und den Tiefen der Elbe zu erobern.

Die Lebensgeister aktivieren

Für die meisten Aktivurlauber gibt es wohl kaum eine schöne Jahreszeit für Wanderungen als den Frühling. Die Natur erwacht zum Leben. Erinnerungen an kalte Wintertage verblassen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen, um die Schönheit der Sächsischen Schweiz auf Schusters Rappen zu bewundern. Unvergessliche Momente verspricht eine Wandertour durchs Kirnitzschtal, die sich Wanderer mit einer Kahnfahrt versüßen. Auf diesem Ausflug erobern Wanderer eine nahe der tschechischen Grenze gelegene Region, die mit ihrem wildromantischen Charakter lockt. Die Kahnfahrt durch die Kirnitzschklamm wird auf einem großen Stausee von Ostern bis Ende Oktober eines jeden Jahres angeboten. Der Anblick umliegender hoher bewachsener Felswände könnte imposanter kaum sein. Ausgangs- und Endpunkt des Wanderausflugs ist die im Ortszentrum von Hinterhermsdorf

gelegene Gaststätte „Buchenparkallee“. Unterwegs orientieren sich Wanderer an Stationen wie dem Hohweg oder den „Dachslöchern“. Ein weiteres Highlight dieser Wanderroute ist der Wettinplatz, an dem sich heute eine beliebte Raststätte befindet. Für den Rückweg stehen Routen nach Hinterhermsdorf oder über den Königsplatz zur Wahl.

Der Caspar-David-Friedrich-Weg: ein Muss für Kunstliebhaber

Kunstkenner sollten sich einen Exkurs auf dem Caspar-David-Friedrich-Weg nicht nehmen lassen. Auf dieser Wanderstrecke befinden sich insgesamt elf Stationen, die mit Informationstafeln samt Zeichnungen des Künstlers versehen sind. Caspar David Friedrich investierte einst viel Zeit darin, die jeweiligen Landschaftsmotive der Sächsischen Schweiz aus seinem jeweiligen Blickpunkt auf Papier zu bannen. Dadurch erleben es Wanderer auf der Route immer

TOSKANA THERME BAD SCHANDAU

BADEN IN LICHT UND MUSIK
SPRÜHNEBELPROJEKTION

toskanaworld
glück und gesundheit

**IM HERZEN DER EINZIGARTIGEN
FELSENWELT EUROPAS - DES
ELBSANDSTEINGEBIRGES.**



Toskana Therme
Bad Schandau Rudolf-Sendig-Straße 8a
01814 Bad Schandau
T 035022 54610
badschandau@toskana-therme.com
www.toskanaworld.net

wieder aufs Neue, das Original mit der künstlerischen Umsetzung des Malers zu vergleichen. Ausgangs- sowie Endpunkt dieser Wanderroute ist der Ortsteil Krippen, der über eine Fähre erreichbar ist. Auf dem Elberadweg lassen Besucher per pedes Stationen wie den Hirschgrund, Schöna oder die Kaiserkrone hinter sich. Auf dem Rückweg passieren Wandersleute Orientierungspunkte wie Reinhardtshaus oder den Wolfsberg. Die Ortschaft Krippen erreichen Wanderer auf diesem Streckenabschnitt am besten über den Püschelweg in Richtung Elbtal.

Kein Wanderweg ist wie der andere

Wanderungen durch die Sächsische Schweiz versprechen Momente, an die sich jeder gewiss für lange Zeit erinnern wird. Jeder einzelne Wanderweg begeistert mit einzigartigem Flair, das diese Ausflüge besonders reizvoll macht. Wanderausflüge durchs Kletterparadies Bielatal führen in eine

Welt voller kurioser Felsgebilde, von denen jede einzelne Felsformation noch spektakulärer als die andere ist. Insbesondere die Johanneswacht und der Sachsenstein sind faszinierende Aussichtspunkte, die den Blick über das Bielatal freigeben. Wer den Großen Zschirnstein erobert, plant einen Wanderekurs zur höchsten Erhebung der Region. Diese Route verbindet das Städtchen Krippen, den Kohlbornstein und Kleingießhübel miteinander. Der Rückweg dieser Wanderstrecke ist nicht weniger imposant. Hier werden Besucher mit einem mitreißenden Panoramablick vom Wolfsberg belohnt.

Entspannung nach der Wanderung

Wer in der Region um Bad Schandau unterwegs ist, sollte einen Abstecher in die Toskana Terme unternehmen. Badegäste genießen das eindrucksvolle Panorama aus Kletterfelsen und dem Fluß die Elbe. Spätestens beim Rundgang im „Liquid Sound Tempel“

fängt das Staunen an: coole Unterwassermusik, bewegte Kuppelprojektion, farbiges Licht in allen Becken, in der Sauna die zünftige Sächsische Badestube und am Außenbecken die geisterhafte „Sprühnebelprojektion“, sorgen für ein spannendes Badeerlebnis.

Magische Momente

Es gibt viele Ecken der Sächsischen Schweiz, die Wanderer, Kletterer und

Spaziergänger wie einen Magneten anziehen, denn es ist der Reiz des Verborgenen und des Anblicks skurriler Felsformationen, der Naturliebhaber in diese Region lockt. Wer sich von diesem Zauber in den Bann ziehen lassen möchte, sollte die Region zur Frühlingszeit entdecken.

Mehr Informationen dazu unter: www.saechsische-schweiz.de

Text: scharfe//media | Sandra Reimann



140 Jahre Kahnfahrt auf der Oberen Schleuse bei Hinterhermsdorf



Wo sich inmitten der Kernzone des Nationalparks bei Hinterhermsdorf das kleine Flüsschen Kirnitzsch tief in den Fels eingeschnitten hat, finden Sie eines der beliebtesten Ausflugsziele in der Sächsischen Schweiz: Die historische Kahnfahrt auf der Oberen Schleuse. Auf der Stauanlage, die anfangs der Holzflößerei diente, wurden bereits 1879 die ersten „Sommerfrischler“ befördert.

Tipp für Wanderfreunde:

Im Rahmen der 3. Sebnitzer Wanderwoche vom 27.4. bis 5.5. haben einige der geführten Touren die Obere Schleuse zum Ziel. Darunter sogar eine literarische Wanderung „auf den Spuren des Hinterhermsdorfer Wildschützen Janslieb“, bei welcher Sie der Autoren bei den Abenteuern des Romanhelden lauschen können.

Anmeldung und Informationen unter www.sebnitz.de/wanderwoche

Kahnfahrten
täglich Ostern bis
31. Oktober
9.30 bis 16 Uhr

Kontakt:

Touristinformation Hinterhermsdorf
Weißbergstraße 1, 01855 Hinterhermsdorf
Tel: 035974-5210
E-Mail: hinterhermsdorf@sebnitz.de

**Sebnitzer
Wanderwoche**
27. April bis 5. Mai 2019





Weinböhlä ist eine reizvolle an der Sächsischen Weinstraße gelegene Ortschaft, die im Herzen der Kulturlandschaft Dresden, Meißen und Moritzburg zu Hause ist. Dieses liebenswerte Kleinod lockt mit Attraktionen wie dem Heimatmuseum oder der St. Martinskirche. Doch Weinböhlä ist noch mehr. Der Ort, der keine Stadt im eigentlichen Sinne ist, schrieb zu DDR-Zeiten Geschichte. Damals ging Weinböhlä

als „größtes Dorf der DDR“ in die Geschichte ein.

Verkaufsoffener Sonntag am 24. März

Diesen Termin sollten sich alle freihalten, die an diesem Tag von 13 bis 18 Uhr durch Geschäfte schlendern möchten. Pünktlich zum Frühlingsbeginn veranstaltet die Ortschaft Weinböhlä einen verkaufsoffenen Sonntag, der nicht nur Schnäpp-

chenjäger anlocken soll. Doch beim Frühlingsfest Weinböhlä gibt es noch mehr zu entdecken. Zahlreiche Geschäfte, Dienstleister und Veranstalter lassen keine Mühen unversucht, um diesem Frühlings-Happening Leben einzuhauchen. Und dieses Vorhaben gelingt.

Modisch in den Frühling starten

Modische Inspirationen für die be-

vorstehende Frühlingsaison liefert die Frühlingsmodenschau, die am 24. März um 15.30 Uhr beginnt. Die Modegeschäfte „Fiedelchen“ und „Figur & Chic“ begeistern allerdings nicht nur mit der Modenschau, sondern versprechen interessierten Käufern an diesem Tag ebenfalls lukrative Rabatte. Die Einnahmen des „Ballon- & Dekoservice Jüpnerns“ werden an diesem Tag für einen guten Zweck gespendet. Hier sind

NEU

unser *Haustarif**

1,00 €

*Flat in alle deutschen Netze ab

1 GB Internet - Flat LTE

Hauptstr. 25
01689 Weinböhlä

035243/ 44 93 88
weinboehla@firstgo.de

all die Besucher richtig, die am heißen Draht oder der Wurfmaschine ihr Glück versuchen möchten. Wer möchte, darf unter Anleitung oder allein Ballons modellieren – eine spannende Herausforderung für Jung und Alt.

Event-Highlights für Familien

Natürlich wird beim Weinböhlauer Frühlingsfest auch an die jüngsten Besucher gedacht. Deshalb lädt die Gastronomie „Pestorado“ nicht nur zu Fassbier, Wein, Bratwurst oder Pulled Pork ein. Zugleich wird von den Toren dieses Dienstleisters eine Hüpfburg aufgebaut, auf der sich die Kleinsten nach Lust und Laune austoben können. Somit kommt jeder beim Frühlingsfest in Weinböhlau auf seine Kosten. Apropos Kind: Sparfüchse sollten von 13 bis 17 Uhr ebenfalls beim Kindersachenflohmarkt an der Heubühne vorbeischaun. Der „Karosseriebau Aurin“ veranstaltet ebenfalls einen Flohmarkt, auf dem Kindersitze, Spielzeug oder Kindermode veräußert werden. Kinderaugen strahlen auf dem historischen traditionellen Kinderkarussell, das vorm Eiscafé



vorbeischaun. Der „Karosseriebau Aurin“ veranstaltet ebenfalls einen Flohmarkt, auf dem Kindersitze, Spielzeug oder Kindermode veräußert werden. Kinderaugen strahlen auf dem historischen traditionellen Kinderkarussell, das vorm Eiscafé

Weidmann positioniert wird. Auf Wohl der Familien ist ebenfalls die „Meisterin der Fotografie“ bedacht. Hier sind all die Besucher goldrichtig, die sich beim Familienfotoshooting Schnapshots fürs Leben sichern möchten.

Den Frühling musikalisch begrüßen

Wer das Tanzbein schwingen möchte, sollte unbedingt an den Festständen der „Bäckerei Liebscher“, „Weinlose“ und der „Augenoptik

Bäckerei & Konditorei

Die Handwerksbäckerei Liebscher aus Weinböhlau hat ihren Sitz direkt an der sächsischen Weinstraße zwischen Dresden und Meißen.

Stammhaus Weinböhlau Dresdner Straße 61 01689 Weinböhlau Tel. 03 52 43-3 61 08	Schloßcafé Schlossgalerie Schlossallee 5 01468 Moritzburg Tel. 03 52 07-99 59 69	Filiale Coswig Moritzburger Str. 6-8 01640 Coswig Tel. 03 52 3-7 31 99	Filiale Radebeul Hauptstraße 20 01445 Radebeul Tel. 03 51-83 39 30 50
Öffnungszeiten Mo bis Fr 5.30 bis 18 Uhr Sa 5.30 bis 11.30 Uhr So 6 bis 10 Uhr	Öffnungszeiten Mo bis Fr 6 bis 18 Uhr Sa 7 bis 18 Uhr So 7 bis 18 Uhr	Öffnungszeiten Mo bis Fr 7 bis 18.30 Uhr Sa 7 bis 13 Uhr	Öffnungszeiten: Mo bis Fr 6.30 bis 18 Uhr Sa 6.30 bis 11 Uhr

Fax: 03 52 43-3 61 04 · www.baekerei-liebscher.de · info@baekerei-liebscher.de

Sag Ja! zu Siya

- Zum exzellenten Klangerlebnis
- Zur Verbindung mit dem Smartphone
- Zum besten Hören seiner Preisklasse

Jetzt
Oticon Siya™
Hörgeräte
testen*

oticon
PEOPLE FIRST

IHR TEST GUTSCHEIN

sag Ja! zum kostenlosen Probetragen:

Testen Sie die neuesten Oticon Siya Hörgeräte in Ihrem Alltag* – jetzt bis zum 05.04.2019 kostenlos und unverbindlich bei Hörakustik Landgraf.

01689 Weinböhlau
 Rathausplatz 1
 Telefon: 03 52 43. 475 000
 Telefon: 03 52 43. 475 002
weinboehla@hoerakustik-landgraf.de

Öffnungszeiten:
 Mo, Mi & Fr: 9 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr
 Di & Do: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
 Sa: nach Vereinbarung
www.hoerakustik-landgraf.de

*Gilt nur für Hinter dem-Ohr Hörgeräte.

Vetter“ vorbeischaun. Hier ertönt von 14 bis 17 Uhr Live-Musik, die in diesem Jahr voll und ganz im Motto des Swing steht. Gute Laune ist ebenfalls bei der „Sächsischen Winzereigenossenschaft Meißen“ angesagt, bei der die „Elbzigeuner“ von 13 bis 17 Uhr ihr musikalisches Können unter Beweis stellen. Hier sind auch die Besucher goldrichtig, die um 15 Uhr einen Blick auf die Löschversuche der Bambini Feuerwehr werfen oder am Rebschnittlehrgang teilnehmen möchten.



Vielversprechende Rabattaktionen

Fürs leibliche Wohl ist an vielerlei Ständen gesorgt. Wer sich eine Bratwurst vom Holzkohlegrill schmecken lassen möchte, sollte beispielsweise in der „Dorfschänke“ oder bei „Herzallerliebste“ vorbeischaun. Bei „Herzallerliebste“ wird nicht nur der Gaumen verwöhnt.

Zugleich sind die Kleinsten zum Kinderschminken eingeladen. Wer sich einer Ernährungsberatung unterziehen oder Keramik in Eigenarbeit anfertigen möchte, sollte unbedingt bei diesem Anbieter vorbeischaun. Die „Hörakustik Landgraf“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, jeden einzelnen

Besucher für den „wunderbaren Klang des Lebens“ zu begeistern. Deshalb lädt dieser Dienstleister zum Weinböhlaer Frühlingfest dazu ein, Hörsysteme der Mittelklasse unentgeltlich Probe zu tragen. Einen Aha-Effekt der etwas anderen Art gibt es womöglich am „First Go“-Stand, an dem Besucher

beim Glücksrad-Gewinnspiel auf Fortunas Beistand hoffen dürfen. Während die Kleinsten an diesem Stand auf der Hüpfburg toben, winkt für Interessenten ein Rabatt von 50 Euro auf Vertragsverlängerungen oder Neuverträge für Handys. An diesem Tag stellt der Anbieter außerdem eine Smart

Ihr original italienisches Restaurant in Weinböhla
Alle Speisen auch zum mitnehmen!

Öffnungszeiten
Di-Sa 17 bis 22 Uhr
So 11 bis 22 Uhr

10% Rabatt bei Selbstabholung
(Selbstabholung nur bis 21 Uhr)
Bei uns sind auch Catering und Buffet möglich!

Das Peperoncino Team freut sich auf Ihren besuch!

Hauptstrasse 5a • 01689 Weinböhla • 0178/245 59 71

AUGENOPTIK
vetter

BRILLEN KONTAKTLINSEN SEHHILFEN

Sind sie auf der Suche nach einer neuen Brille?
Wünschen sie sich Kontaktlinsen?
Legen sie Wert auf eine kompetente und individuelle Beratung?
Dann schauen sie doch einfach bei uns vorbei in der Hauptstraße 28 in 01689 Weinböhla.

Unsere Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

E-Mail: info@augenoptik-vetter.de
Tel.: (035243) 32730
www.augenoptik-vetter.de

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf

Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665

HAI NAM
VIETNAMESISCHE UND TAILÄNDISCHE KÜCHE

Öffnungszeiten: tägl. von 11 bis 15 Uhr und 17 bis 21 Uhr

Rathausplatz 6 • 01689 Weinböhla • Tel./Fax: 035243/159726

WIEDERERÖFFNUNG nach Umbau

BIOBST Görnitz * Cliebener Str. 99 * 01640 Coswig * MO - FR: 9 - 18 Uhr * SA: 9 - 12 Uhr

25

Hofladen Görnitz
Jahre

Wir möchten mit Ihnen feiern...

- * Vorstellung neuer Demeter- und Bioprodukte
- * Informationen zur Aroniabeere & biologischer Landwirtschaft
- * Start der Pflanzsaison: Bio-Jungpflanzen von Aronia, Johannisbeeren, Himbeeren etc. und Apfelbäume
- * jeden Freitag: Gesundheitstag mit kostenlosem Gesundheitscheck**
- * tägliche Produktverkostung
- * ab einen Einkaufswert von 50 € erhalten Sie ein Jubiläumsgeschenk GRATIS**

**Aktion nur bis 31.03.2019



10%

GUTSCHEIN*

Ausschneiden und in Ihrem Hofladen Görnitz einlösen

*auf das gesamte Sortiment, ausgenommen Apfel-Aktionsware. Gültig bis 31.03.2019



ZOO & Co.

Mehr als ein Zoofachmarkt

- Große Vielfalt an Futter und Zubehör
- Tolle Angebote und Rabattaktionen
- Pflege- und Hygieneartikel
- Ernährungs- und Fachberatung
- Geschenkkarte
- Große Aquarienabteilung

...und vieles mehr rund um alle Haustiere!

OSTDEUTSCHLANDS GRÖSSTER ZOO-MARKT AUF 2.400 M²

ZOO & Co. Daßler
 Robert Daßler • Dresdner Str. 119d • 01640 Coswig
 Öffnungszeiten:
 Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr • Sa: 9.00 – 18.00 Uhr
www.zooundco-coswig.de



Pestorado
 Mehr als nur Pesto!

Nudelmanufaktur & Winzerstube

- Sächsische Nudelspezialitäten aus eigener Manufaktur
- Italienische Feinkost
- Weine und Grappa-Spezialitäten
- Geschenke-Service
- Verkostungen & Events
- Mediterranes Catering
- Winzerstube mit Weinausschank und kleinen mediterranen Speisen

Öffnungszeiten:
 Mi. bis Fr. 11.00 - 20.00 Uhr
 Sa. 10.00 - 20.00 Uhr
 sowie zu ausgewählten Veranstaltungen

Reservierungen: Tel. 035243 463410 oder service@pestorado.de

Pestorado - Nudelmanufaktur & Winzerstube
 Kirchplatz 2 (im Zentralgasthof) in 01689 Weinböhla

Home Komplett Einrichtung zur Verfügung, die statt 199 Euro nur 49 Euro kostet. Zudem sammelt „First Go“ Spenden für das Tierheim in Gröbern. Alle Tierfreunde sind aufgerufen mitzuhelfen.

Ein Freudenfest für Naschkatzen

Naschkatzen sollten beim Frühlingsfest unbedingt in der „Bäckerei Liebscher“ vorbeischauen. Bei der großen Auswahl an köstlichen Back- und Konditorwaren oder Dinkel-Möhrenbroten ist gewiss für jeden das Passende dabei. Zuckersüße Spezialitäten erwarten die Frühlingsfest-Besucher ebenfalls in der „Bäckerei Gnauck“, die mit einer großen Auswahl an saftigem Rhabarberkuchen mit Streusel oder Erdbeertorte lockt. Außerdem sind beim Weinböhlaer Frühlingsfest mehrere Autohändler vertreten, die neuste Modellreihen, Wohnmobil oder Mietfahrzeuge der großen Öffentlichkeit präsentieren. Aktuelle Sonnenbrillen-Kollektionen werden durch besondere Preisaktionen zu günstigen Preisen durch die „Augenoptik Vetter“ zur Schau gestellt.

Auch das Heimatmuseum ist geöffnet

Eines ist klar: beim Frühlingsfest Weinböhla kommt keine Langeweile auf. Verschiedene Geschäfte öffnen ihre Pforten, um Besucher zu inspirieren, zu verwöhnen und auch den jüngsten Besuchern eine Freude zu bereiten. Zusammen mit allen Besuchern begrüßen die Weinböhlaer an diesem

Tag eine Jahreszeit, die mit Freude, Leben und Sonnenschein erfüllt ist. Seit vielen Jahren ist das Heimatmuseum ein fester Bestandteil des Volksfestes, das zu dem Ereignis regelmäßig seine Tore öffnet. In diesem Jahr haben Besucher die Gelegenheit, einen Blick auf die Sonderausstellung „30 Jahre“ zu werfen.

Ein verschlafenes Dorf mit Vorzeigepotential

Ein Streifzug durch das Kleinod ist eine fantastische Möglichkeit, einen der schönsten Orte rund um Meißen und des nördlichen Elbtalkessels in Augenschein zu nehmen. Der Facettenreichtum Weinböhlas fällt auf einem Abstecher zum Wartturm ins Auge. Diese künstliche Ruine ist der vermutlich imposanteste Aussichtspunkt auf Weinböhla und Umgebung. Doch Weinböhla ist noch mehr. Dieses Dorf ist ein Ort, der Kunstliebhaber fesselt und der es versteht, seine Vorzüge in Szene zu setzen. Deshalb widmet das Rathaus seinen Ausstellungsraum regelmäßig Heimatmalern, deren Kunstwerke vor Ort einer großen Öffentlichkeit präsentiert werden. Ausstellungen wie diese lassen nur erahnen, wie vielfältig und malerisch schön die Weinböhla umgebenden Landschaften sind.

Das Heimatmuseum ist eng mit der Historie Weinböhlas verbunden

Dieser Vielfalt und regionalen Traditionen besinnt sich auch das im Historischen Weingut „Peter-



ALLES DREHT SICH... RUMMELTAGE IN OSKARSHAUSEN

VERSCHOBEN AUF DEN 21.-24. MÄRZ!

EINTRITT & PARKEN KOSTENFREI. BURGKER STR. 39 / 01705 FREITAL WWW.OSKARSHAUSEN.DE

WAS?
WANN?
WO?

WEINBÖHLAER FRÜHLINGS FEST 24.03.2019
VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13-18 UHR

Der Frühling ist da! Was gibt es schöneres Zeit im Freien zu verbringen. Ihre Weinböhlaer Händler begrüßen Sie am 24. März zu einem verkaufsoffenen Sonntag! Es erwarten Sie wieder etliche Highlights für die ganze Familie. Wir freuen uns auf Sie!

ATTRAKTIONEN

K&K BAHN * HÜPFBURGEN
MODENSCHAUEN * KULINARISCHES FÜR JEDERMANN * TRAKTOREN BASTELN * SPAß VOR UND IN DEN GESCHÄFTEN * RADFAHRVEREIN * HEIMATMUSEUM GEÖFFNET * KINDERSACHENFLOHMARKT

11 **Augenoptik Vetter, Bäckerei Liebscher und Weinloose** präsentieren von 14 bis 17 Uhr

12 **Bäckerei Liebscher** feinste Back- und Konditorwaren, Dinkel-Möhrenbrote vom Hasen Felix und Dixieland

13 **Weinbau Loose** bietet seine Weine an

14 **Augenoptik Vetter** neue Sonnenkollektion – aufsetzen, schauen und kaufen / Sonnenglasaktion in Ihrer Stärke bereits Aktiv

15 **TV Sachse** Frühjahrsputz ganz entspannt mit den neuen Saug- und Wischrobotern

16 **Eiscafé Weidmann** historisches traditionelles Kinderkarussell

17 **Bäckerei Gnauch** fruchtige Erdbeertorte und Rhabarberkuchen mit Streusel.

18 **Autohäuser Weinböhla:** **Ford Grassel** Automobile zum anfassen; **Seat Herklotz** präsentiert vielfalt an Modellen **Fiat Autohaus** Wohnmobile + Mietfahrzeuge aus Live-Music von „Swing Alon“; Motto „es muss mehr Swingen“ – kostenlos für Besucher

19 **Helvetia Versicherung** Infostand

20 **Hörakustik Landgraf** 1 Jahr Hörakustik Landgraf. Wir sagen DANKE. Kostenfreie Hörsysteme aus der Mittelklasse Probe tragen. „Den wunderbaren Klang des Lebens genießen“

21 **Karosseriebau Aurin** Flohmarkt von Baby & Kinder Textilien, Spielsachen, Kindersitze usw.

22 **Deine Masseurin – Conny Pfeiffer** stellt Yoga vor – zu jeder vollen Stunde. Rabatt-Aktion am Glücksrad; Kinderschminken; Kaffee & Tee, delikates Gebäck; Leckeres vom Grill

23 **Floral Manufaktur & Café** Überraschung

24 **Herzallerliebste** Bratwurst vom Holzkohlegrill; Herzallerliebste Kinderschminken; Frau Stoll mit Kräutern und Ernährungsberatung in den Frühling; Frau Bäbeler mit frühlingsfrischer handgelegter Keramik

25 **Wardas Antik** trödelt und verkauft Meißner Weine mit Herzblut!

26 **KIZ** Fotoausstellung und Chronik 2004-2019; Besichtigung & Probe spielen; Kinderschminken; Nachmittagsskat ab 14 Uhr

27 **Küchenpeter** Überraschung

28 **Pestorado** Bratwurst & Fassbier, Pulled Pork & Wein, Crêpes & Kaffee, Hüpfburg & Musik

29 **Schäfer Mobile** präsentiert seine Miet-Wohnmobile – anschauen und erleben

30 **Traktoren** an der Kirche

31 **Sächs. Winzergenossenschaft Meißen** Live Music mit „Elbzigeuner“ 13-17 Uhr; Bambini Feuerwerk löst 15 Uhr; Rebschnittlehrgang „sanfter Schnitt“; Weine und kleiner Imbiss „Hofmarkt“

32 **Heimatmuseum** Sonderausstellung 30 Jahre

33 **Die Fahrrad-Kette**

34 **Kindersachenflohmarkt** Heubühne 13-17 Uhr

35 **Hülsbusch** Neueröffnung nach Umbau

keller“ gelegene Heimatmuseum, das die Historie und Gegenwart Weinböhlas aus verschiedenen Sichtweisen präsentiert. Ausstellungsstücke informieren über den hiesigen Weinbau, die Kirchen- und Schulgeschichte oder die Wohn- und Arbeitswelt einstiger Einwohner der Ortschaft. Zweifelsohne werden Traditionen in Weinböhla besonders groß geschrieben.

Die wichtigsten Veranstaltungen

Veranstaltungen wie der Wochenmarkt sind aus dem Veranstaltungskalender des Dorfes nicht mehr wegzudenken. An jedem Donnerstag treffen fliegende Händler auf dem Weinböhlaer Rathausplatz aufeinander, um ihre Waren anzubieten. Verführerisch duftet es nach

frischem Fisch, Fleisch, Obst und Gemüse. Zudem liegt der Duft von Grillhähnchen oder einer saftigen Bratwurst in der Luft. Weinböhla ist ein verträumtes Dorf, das dennoch mit Offenheit und Vielfalt besticht. Dazu tragen Events wie das Weinböhlaer Winzerstraßenfest bei. Einmal im Jahr füllen sich die Höfe rund um den Kirchplatz mit Leben, wenn das Weinfest am

ersten Septemberwochenende zum gemeinsamen Stelldichein lädt. Hier ist gute Laune dank Weinausschank, Musik und einer großen Auswahl an Speisen vorprogrammiert. Feste wie diese beleben die Ortschaft.

Lernen Sie Weinböhla zum diesjährigen Frühlingsfest, das in diesem Jahr am 24. März stattfindet, kennen.

Text: scharfe//media | Sandra Reimann

Forstbetrieb Handschuh

Forstdienstleistungen & Kaminholz
Spezialbaumfällung & Baumkontrolle
Professionelle Jagd & seriöse Jagdhundausbildung

Markus Handschuh (0172) 3 56 82 81

Steinbacher Weg 71 · 01640 Coswig · info@forstbetrieb-handschuh.de
www.forstbetrieb-handschuh.de

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART

KAROSSERIEBAUER
Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla

Unser Weinkeller auf der Hauptstraße 1 hat geöffnet

ratenkauf
by easyCredit

Steinbacher Straße 52 in 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 - 32 09 0 oder 0173 - 861 88 30
info@karosseriebauer24.de

Stadtrat tagt am 21. März im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 21. März 2019, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Aktuelle Stunde zum Thema „Realität im Dresdner Straßenverkehr – Vier Jahre verfehlte Verkehrspolitik“
- 3 „Mitsprache ist ein Bürgerrecht!“ – Aktuelle Stunde zum Thema Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 5 Anträge – Liquiditätsreserve
- 5.1 Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden
- 5.2 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrzeugen
- 5.3 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden
- 5.4 Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo

- Neubau des Orang-Utan-Hauses
- 5.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken
- 5.6 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken
- 5.7 Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/-innen in der Landeshauptstadt stärken
- 5.8 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen – Gewerbeflächen entwickeln
- 5.9 Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken
- 5.10 Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen
- 6 Verweisungen der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2019
- 6.1 Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden – Neubau Schulsporthalle
- 7 Verweisungen der Stadtratssitzung vom 14./15. Februar 2019
- 7.1 Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen – Anteil des ÖPNVs deutlich erhöhen!
- 8 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 14./15. Februar 2019
- 8.1 Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder
- 8.2 Schwerpunktsportarten – Brei-

- tensport
- 8.3 Kommunalen Tierschutzbericht
- 8.4 Bürgerbeteiligungssatzung
- 8.5 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47 a der SächsGemO
- 8.6 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort
- 8.7 Masterplan Fairtrade
- 8.8 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten
- 8.9 Belange älterer Menschen ernst nehmen! Ein Seniorenbeauftragter für Dresden.
- 8.10 Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten
- 8.11 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisestraße
- 8.12 Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage
- 8.13 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden
- 10 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020
- 11 Unterstützung der durch den Förderverein „Weltkulturerbe Hellerau

- e. V.“ getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus
- 12 Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis 30. September 2026 im World Trade Center Dresden
- 13 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe – Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen
- 14 Grundsätze für die Stadtgestaltung
- 15 Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern – Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln
- 16 Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen
- 17 Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen – Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln
- 18 Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden
- 19 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden
- 20 Stadtteilvertraglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz

Öffentliche Bekanntmachung – korrigierte Fassung

Satzung zur Regelung der Kosten und Entschädigung des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)

Vom 24. Januar 2019

Aufgrund von § 25 Abs. 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie § 19 Abs. 3 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 10. August 2014 (SächsGVBl. S. 455), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. Januar 2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Kostenpflicht
- § 2 Kostenschuldner/-in, Haftung
- § 3 Höhe der Gebühren
- § 4 Besondere Sachverständige,

erhöhte Auslagen bzw. Aufwendungen

§ 5 Entstehung und Fälligkeit
§ 6 Leistungsentschädigung der Mitglieder

§ 7 Inkrafttreten

Anlage: Gebührenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden erhebt für Leistungen des Gutachterausschusses Dresden und dessen Geschäftsstelle Kosten, welche Gebühren und Auslagen umfassen.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Kosten zu Grunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Kosten nach dieser Satzung zuzüglich der Umsatzsteuer entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.
- (3) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, wenn der Gutachterausschuss

oder dessen Geschäftsstelle von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird.

(4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen in Bundes- und Landesgesetzen.

§ 2 Kostenschuldner/-in, Haftung

(1) Kostenschuldner/Kostenschuldnerin ist, wer die Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Kostenschuldnerinnen/Kostenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

(3) Neben der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner haftet, wer die Kostenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für diejenige/denjenigen, die/der für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst

sich nach dem Gebührenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.

(2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass zwischen den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

(3) Für Amtshandlungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird ein Gebührensatz erhoben, der nach dem im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

(4) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so werden Gebühren nach § 25 SächsVwKG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsVwKG erhoben.

§ 4 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen bzw. Aufwen-

dungen

(1) Werden mit Zustimmung der Kostenschuldnerin/des Kostenschuldners Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat die Kostenschuldnerin/der Kostenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie zusätzlich zu ersetzen.

(3) Veranlasst die Antragstellerin/der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Kosten analog dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten – Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der Wertermittlung oder

der sonstigen Leistung oder der bei Rücknahme des Antrags. Die Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.

(2) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr, je Bearbeitungsstand, in Höhe von 10 bis 50 vom Hundert der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.

§ 6 Leistungsentschädigung der Mitglieder

(1) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses eine Leistungsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gutachterausschusses von 90 Euro pro Sitzung. Als Sitzung gilt jede Zusammenkunft des Gremiums, die durch die Geschäftsstelle einberufen wird.

(2) Für Mitglieder des Gutachterausschusses, die Bedienstete des öffentlichen Dienstes sind, entfällt diese Entschädigung, wenn die Tätigkeit für den Gutachterausschuss in die Dienstzeit fällt.

(3) Die Leistungsentschädigung wird halbjährlich anhand der Teilnehmerlisten der Sitzungen des Gutachterausschusses durch die Geschäftsstelle unbar ausgezahlt.

(4) Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt entsprechend § 19 Abs. 2 Nr. 2 SächsGAVO auf Antrag bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung und das Gebührenverzeichnis für die Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussatzung vom 6. September 2012 außer Kraft.

Dresden, 28. Januar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande

gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. Januar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

■ **Anlage: Gebührenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle**

Tarif- Gegenstand stelle	Gebühr
1. Bodenrichtwertauskünfte	
1.1 Schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	30 Euro je Bodenrichtwert
1.2 Digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte	100 Euro Grundgebühr zzgl. 0,50 Euro je Datensatz
2. Abgabe einer Bodenrichtwertkarte (analog)	
2.1 für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	50 bis 100 Euro
2.2 Bodenrichtwertkarten älterer Jahrgänge	ältere Jahrgänge bis 3 Jahre 50 % von Tarifstelle 2.1, ab 4 Jahre und älter 20 Euro
2.3 Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	20 bis 50 Euro
3. Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
3.1 Grundstücksmarktbericht aktuell	70 bis 120 Euro
3.2 Grundstücksmarktberichte älterer Jahrgänge	ältere Jahrgänge bis 3 Jahre 50 % von Tarifstelle 3.1, ab 4 Jahre und älter 20 Euro.
4. Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
4.1 nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	einschließlich bis zu 5 Kauffällen 100 Euro, je weiteren mitgeteilten Kauffall 10 Euro, Mindestgebühr: 30 Euro
4.2 nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	30 Euro je angefangene halbe Stunde
5. Schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	30 Euro je Auskunft
6. Erstattung von Gutachten (zzgl. Umsatzsteuer entsprechend § 1 Abs. 2)	
6.1 über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB	
6.1.1 bis 50.000 Euro	Grundgebühr 950 Euro
6.1.2 über 50.000 bis 100.000 Euro	4,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 750 Euro
6.1.3 über 100.000 bis 250.000 Euro	3,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 850 Euro

6.1.4	über 250.000 bis 500.000 Euro	2,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.100 Euro
6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.350 Euro
6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.600 Euro
6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 5.100 Euro
6.1.8	über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.350 Euro
Anmerkungen:		
(1) Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.		
(2) Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke einer gleichen Antragstellerin/eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.		
(3) Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage sind der höchste ermittelte Verkehrswert in voller Höhe und die übrigen Verkehrswerte zur Hälfte zu addieren; die Gebühr ist aus der Summe zu errechnen.		
(4) Ist ein Grundstück mit einem oder mehreren Rechten belastet, errechnet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und einem Zuschlag von 20 %.		
(5) In den Gebühren sind alle Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für die Antragstellerin/den Antragsteller enthalten. Ist die Antragstellerin/der Antragsteller nicht Eigentümerin/Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält die Eigentümerin/der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 € je Seite berechnet.		
6.2	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	Gebühr nach Tarifstelle 6.1
Anmerkung:		
(1) Sofern zur Wertermittlung der Verkehrswert über das Grundstück ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und einem Zuschlag von 20 %		
6.3	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	1.500 Euro
6.4	über die ortsüblichen Nutzungsentgelte für vergleichbar genutzte Grundstücke nach § 7 Abs. 1 Satz 1 NutzEV	1.500 Euro
6.5	über Pachtwerte, soweit nicht von den Tarifstellen 6.3 oder 6.4 erfasst	1.500 Euro
7.	sonstige Amtshandlungen	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	37,50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 75 Euro
7.2	in allen übrigen Fällen	30 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 60 Euro

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle

**Schulsekretär/-in
Abendgymnasium
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 40190301**

zum 1. Juli 2019 befristet für zwei Jahre (mit der Option auf Entfristung) zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Fachangestellte für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation bzw. Büromanagement (Wahlqualifikation Assistenz und Sekretariat), Bürokaufleute
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle

**Leiter/-in Haushalt
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 41190301**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II bzw. Verwaltungsfachwirt
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ In der Abteilung Bürgeranliegen des Bürgermeisteramtes ist die Stelle

**Referent/-in Zukunftsstadt
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 15190301**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Ba-

chelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
Kulturförderung und
Grundsatzfragen
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 41190302**

ab dem 1. April 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jobcenter sind vier Stellen Integrationsberater/-in

**Reha/SB
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. JC190301**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie in den Folgemonaten (vor- erst befristet für zwei Jahre) zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA und Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter/-in Haushalt –
konsuntiver Aufwand
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 40190303**

ab dem 1. Mai 2019 unbefristet bzw. ab dem 1. Juli 2019 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufleute für Büromanagement (mit Wahlqualifikationen Verwaltung und Recht sowie Öffentliches Finanzwesen), oder vergleichbar, Angestelltenlehrgang I
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamtes, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, Jugend- und Drogenberatungsstelle, sind zwei Stellen**

**Sozialarbeiter/-in
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 53190302**

ab dem 1. April 2019 bzw. ab dem 1. Juli 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Stadtgrün und**

Abfallwirtschaft ist die Stelle

**Mitarbeiter/-in Spiel-/
Sportanlagen und Brunnen
Entgeltgruppe E 6
Chiffre-Nr. 67190301**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang oder gleichwertig
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Führungs- und Einsatzzentrale
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 32190302**

ab dem 1. Mai 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufleute für Bürokommunikation oder Angestellten-Prüfung I
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in Fortbildung
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr.: EB 55/606**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Bewerbungsfrist: 27. März 2019
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **In der Stadtkämmerei ist die Stelle**

**Mitarbeiter/-in
Beteiligungsmanagement
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 20190301**

ab dem 1. Juli 2019 (befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis zum 31. Dezember 2020) zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 40190302**

ab dem 1. Juni 2019 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, vorzugsweise im Fachbereich Public Management, BWL, ö. ä.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Projektleiter/-in A
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 65190301**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Sachbearbeiter/-in
spezieller Grunderwerb/
Grundstücksentwicklung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 65190303**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise Verwaltungs-, Immobilien-, Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Fachrichtung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

**Mitarbeiter/-in
Grundstücksankauf
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 65190304**

ab dem 1. Mai 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Immobilienkaufleute, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. März 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen des ESF-Förderprogrammes in der Kita Lommatzcher Straße 83 die Stelle**

**Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. EB 55/607**

ab sofort befristet bis zum 31. März 2021 zu besetzen.

Voraussetzung

Abschluss als Staatlich

► Seite 20

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Pirna

Vom 6. Februar 2019

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Energieversorgung Pirna GmbH, Seminarstraße 18 b, in 01796 Pirna, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Az: DD32-0552/16/92) betrifft die vorhandene 1 KV und 20 KV Kabel sowie die 1 KV Freileitung einschließlich Zubehör und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Dresden (Gemarkung Pirna Flurst.-Nr. 1510/11) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **in der Zeit vom 8. April bis einschließlich 6. Mai 2019** in der Landesdirektion Sachsen,

Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4025, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr) einsehen. Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und

Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Alt-

chemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, 6. Februar 2019

Claus-Peter Susok
Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Pirna

Vom 6. Februar 2019

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die Stadtwerke Pirna GmbH, Seminarstraße 18 b, in 01796 Pirna, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag (Az: DD32-0552/16/93) betrifft die vorhandene Trinkwasserleitung einschließlich Zubehör und Schutzstreifen.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Dresden (Gemarkung Pirna Flurst.-Nr. 1510/11) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **in der Zeit vom 8. April bis einschließlich 6. Mai 2019** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden,

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4025, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefort-

leitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der

Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, 6. Februar 2019

Claus-Peter Susok
Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen

Wir trauern um die ehemalige Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Dresden

Frau Barbara Fischer
geboren: 17. Mai 1942
gestorben: 24. Februar 2019

Sie war 35 Jahre als Sachgebietsleiterin im Dienste der Landeshauptstadt tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Schulhausmeisters

Herrn Gunter Zimmermann
geboren: 15. März 1960
gestorben: 3. März 2019

Herr Zimmermann setzte sich mit großem Engagement für die Erfüllung der Hausmeisterdienstleistungen an der 103. Grundschule ein. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Ortschaftsrat Oberwartha tagt

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Donnerstag, 14. März, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Auswertung Winterdienst
- Dresdens Märkte und Feste plastikfrei
- Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999
- Finanzausschüsse
- Verfügungsmittel für 2019

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Loschwitz und Niederpoyritz

Vom 6. Februar 2019

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH, Friedrich-List-Platz 2, in 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: DD32-0552/16/94 und 95) betreffen die vorhandenen Transformatorenanlagen einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Dresden (Gemarkung Loschwitz Flurst.-Nr. 690/1 und Gemarkung Niederpoyritz Flurst.-Nr. 64/b) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen **in der Zeit vom 8. April bis einschließlich 6. Mai 2019** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4025, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass

ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Leipzig, den 6. Februar 2019

Claus-Peter Susok
Referatsleiter
Landesdirektion Sachsen

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Bahnhofstraße“, Gemarkung Großschachwitz

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstückliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, die Ankaufpreise innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf die Konten der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachen-

rechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:
I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 29/1, 216 und 217, Gemarkung Großschachwitz, führt die Landeshauptstadt

rechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).

Begründung:
I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 29/1, 216 und 217, Gemarkung Großschachwitz, führt die Landeshauptstadt

Vereinfachtes Umlegungsverfahren Nr. 49 „Friedrichstädter Tor“, Gemarkung Friedrichstadt

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 14. Februar 2019 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte

Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus der Bestandskarte (alter Bestand), der Umlegungskarte (neuer Bestand) und dem Verzeichnis für die

Flurstücke Nr. 194/1, 195/2, 196/b, 196/4, 196/6, 196/8, 197, 198, 199, 200, 201 und 202 (alle alt) der Gemarkung Friedrichstadt, ist am 8. März 2019 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der untenstehenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der derzeit geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb von

sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, in 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19/23, 09112 Chemnitz.

Dresden, 12. März 2019

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflege bedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben. Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung mehrerer Flächen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG, Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Lausa, Flurstücke-Nr. 556/18, 556/22, 556/23, Streckennummer 6606 Dresden-Klotzsche–Straßgräbchen, Streckenkilometer 2,970–3,190

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 28. Juni 2018, Bescheid GZ.: 52124-521pf/015-2015#031, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 556/18 (Größe 129 m²), Flurstück-Nr. 556/22 (3.335 m²) und Flurstück-Nr. 556/23 (917 m²) der Gemarkung Lausa, Streckennummer 6606, Dresden-Klotzsche–Straßgräbchen, Streckenkilometer 2,970–3,190, von

Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Flächen nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshaupt-

stadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, **in der Zeit vom 25. März bis einschließlich 26. April 2019** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 28. Juni 2018 freigestellten Flächen

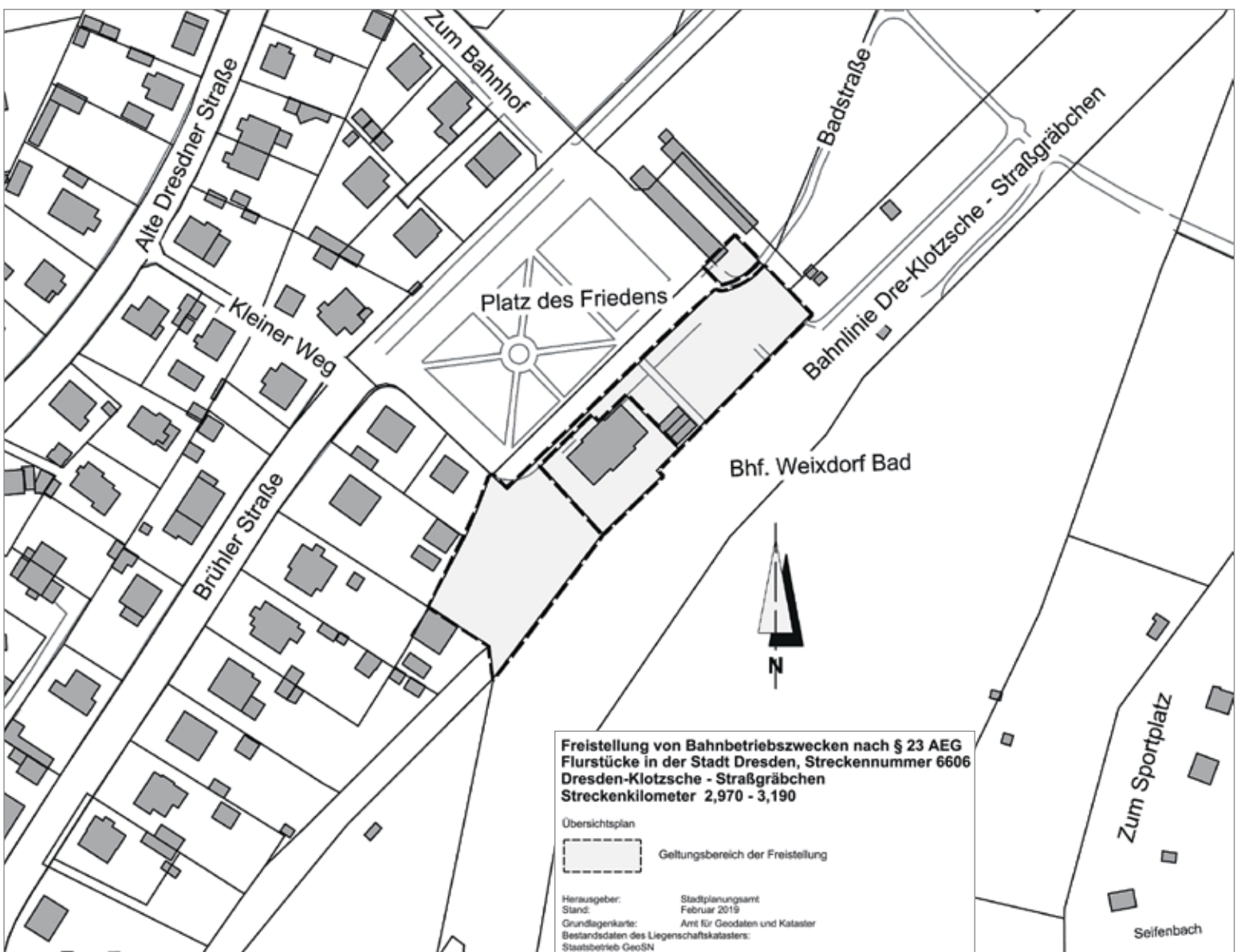
ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 28. Februar 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Hotels mit insgesamt 185 Gästezimmern (370 Betten) und einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen für KFZ“

Dr.-Friedrich-Wolf-Straße, Gemarkung Neustadt, Flurstücke 1574 a, 1574 b, 1578 o, 1578 q, 1578 a, 1578 s

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Februar 2019 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BG/01077/18-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Hotels mit insgesamt 185 Gästezimmern (370

Betten) und einer Tiefgarage mit 32 Stellplätzen, hier: Änderung zur Baugenehmigung vom 26. Juli 2018 durch Hotelweiterung, Änderung TG-Einfahrtsgebäude, geänderte Freiflächengestaltung mit Außen-sitzplätzen auf dem Grundstück:

Dr.-Friedrich-Wolf-Straße
Gemarkung Neustadt, Flurstücke 1574 a, 1574 b, 1578 a, 1578 o, 1578 q, 1578 s

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und einen Auflagenvorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten

Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

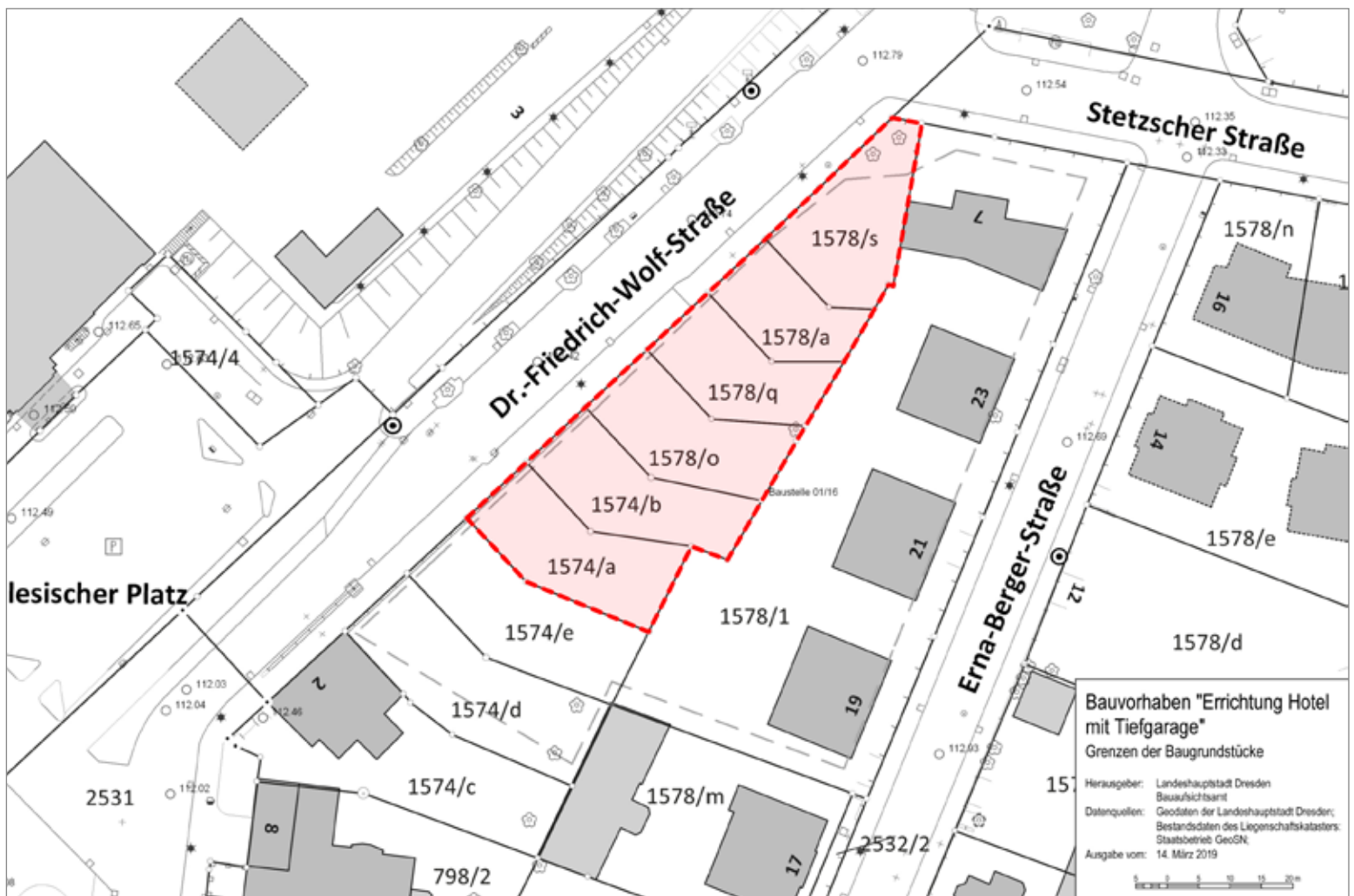
gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 14. März 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt





Urlaubsreisen Frühjahr & Sommer 2019

Gesundheitswoche im Seebad Binz auf Rügen

8 Tage 10. - 17.03.19 · 24. - 31.03.19 · 31.03. - 07.04.19
07. - 14.04.19 ab **559,- €**

Sonnenverwöhntes Istrien in Kroatien & Slowenien

8 Tage **19.04. - 26.04.** · 19.05. - 26.05. · 19.01.06. - 08.06.19 ab **549,- €**

Toskana im Frühlingszauber

6 Tage 21.03. - 26.03.19 **425,- €**

Traumhaftes Paris – Stadt der Liebe

5 Tage **24.04. - 28.04.** · **30.07. - 03.08.**
20.10. - 24.10.19 (ohne Abendessen) ab **395,- €**

Faszinierender Golf von Venedig & Sonneninsel Grado

5 Tage 06.04. - 10.04. · **24.04. - 28.04.19** **399,- €**

Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 01. - 06.04. · **19. - 24.04.** · 11. - 16.05.
26. - 31.05. · 16. - 21.06. · 01. - 06.07.19 ab **515,- €**

Zauberhaftes Wien – Romantisches Wachau

5 Tage 30.03. - 03.04. · **19. - 23.04.** · 01. - 05.05. · 22. - 26.05.
16. - 20.06. · 15. - 19.07. · 13. - 17.08. ab **379,- €**

Amsterdam & Tulpenblüte im zauberhaften Holland

5 Tage 21. - 25.03. · 04. - 08.04. · 10. - 14.04. (mit Blumenkorso)
22. - 26.04. · 03. - 07.05.19 ab **459,- €**

Entdeckungsreisen durch Europa

Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste

16 Tage 06.04. - 21.04.19 **1.379,- €**

Iberische Halbinsel – Madrid – Lissabon – Santiago

12 Tage 27.04. - 08.05.19 **1.299,- €**

Norwegens Westküste – Reich der faszinierenden Fjorde

9 Tage 03. - 11.06. · **08. - 16.07.** · 25.08. - 02.09.19 ab **1.365,- €**

Trauminsel Korsika – die Heimat Napoleons

9 Tage 18.05. - 26.05.19 **945,- €**

Normandie – Bretagne – Insel Jersey

9 Tage **26.07. - 03.08.19** **998,- €**

Apulien & Gargano – faszinierender Südosten Italiens

8 Tage 11.04. - 18.04.19 **699,- €**

Sardinien – smaragdgrünes Juwel im Mittelmeer

9 Tage 10.05. - 18.05.19 **899,- €**

Fürstentum Andorra – Bergwelt der Pyrenäen

10 Tage 11. - 20.06. · **10. - 19.07.** · 09. - 18.09.19 ab **749,- €**

Südfrankreich – Provence – Camargue

10 Tage 28.06. - 06.07. · **02. - 11.08.** · 11. - 20.10.19 ab **879,- €**

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

11 Tage 11. - 21.05. · 31.08. - 10.09.19 ab **999,- €**

Perlen des Baltikums & Zarenstadt St. Petersburg

13 Tage 04. - 16.06. · 22.06. - 04.07. · **20.07. - 01.08.19** ab **1.449,- €**

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neuebau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

Gartenmöbel & Wintergartenmöbel



Hausmesse in Dorfhain
am 16. und 17.03.2019 von 10 bis 17 Uhr



Größte Garten- und Wintergartenmöbel-Ausstellung in Sachsen



Traumhafte Ausstellung auf 1.500 m²

Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt

Tel. 035055-69616

Geöffnet Mi-Fr 10-12 u. 14-17 Uhr
Sa 10-13 Uhr u.n. Vereinbarung

30 min per Auto von Dresden entfernt

Gartenmöbel
Wintergartenmöbel
Terrassendächer
Wintergarten
Sonnenschutz

www.kwozalla.de